

Ausschließliche Gemeindeabgaben						
Ausschließl. Gemeindeabg.						
00 2	10 13 Grundsteuer A	28.206,75	48.241,00	28.211,25	48.241,00	28.211,25
00 2	10 13 Grundsteuer B	429.843,21	4.209.845,00	4.209.845,00	4.209.845,00	4.209.845,00
00 2	10 13 Kommunalsteuer	143.688,65	17.373,80	143.688,65	143.688,65	143.688,65
00 2	10 13 Fremdenverkehrsabgaben	9.045,40	108.348,00	108.348,00	108.348,00	108.348,00
00 2	10 13 Getränkesteuer	154.169,37	1.653.853,53	1.653.853,53	1.653.853,53	1.653.853,53
00 2	10 13 Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckw.d.Err.	14.685,00	86.483,00	86.483,00	86.483,00	86.483,00
00 2	10 13 Abgabe für das Halten von Tieren	35,00	59.200,00	59.200,00	59.200,00	59.200,00
00 2		1581,00	965,00			

Prüfbericht

Gemeindeaufsicht

der Stadtgemeinde
Oberndorf bei
Salzburg
2017



Prüfbericht der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
geprüft von Peter Wanek
am 11.7. und 26.7.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesabschluss/Liquidität.....	4
2	Rücklagen.....	4
2.1	Rücklagen.....	4
2.2	Rückstellungen.....	5
3	Finanzlage	5
3.1	Budgetspitze	5
3.2	Hochrechnung.....	8
3.3	Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzzuweisungen	9
3.4	Verschuldung.....	10
3.5	Fremdwährungskredit.....	13
4	Mittelfristiger Finanzplan	14
5	Investitionen	14
5.1	Neubau Stadtamt.....	14
5.2	Polytechnische Schule - Anteil Turnhalle im BORG-Komplex	15
5.3	Straßenbau allgemein.....	15
5.4	Ankauf Grundstück Trainingsplatz OSK, Stockbahn.....	15
5.5	Bundesoberstufenrealgymnasium	16
5.6	Anschaffung Radlader	16
5.7	Kindergarten II Sanierung	16
5.8	Stille-Nacht-Museumsbezirk.....	16
5.9	Ankauf RLFA 2000	17
5.10	Investitionen im Sportbereich ab ca 2021	17
6	Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)	17
7	Ausgegliederte Einheiten.....	18
8	Personal.....	19
9	Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	20
9.1	Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt	20
9.2	Vermögensrechnung.....	21
9.3	Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf bei Salzburg.....	21
10	Zusammenfassung	22

Am 11.7. und 26.7.2017 wurde in der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Die Einschau war schwerpunktmäßig auf die Entwicklung der Finanzlage in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit ausgerichtet.

1 Tagesabschluss/Liquidität

Der durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von + 668.118,33 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Die Höhe der bis Ende Juli fälligen Zahlungen (inkl. Löhne) wurde mit gerundet 635.300 € und die erwarteten Zahlungseingänge (inkl. offene Förderungsgelder für den Stille-Nacht-Museumsbezirk) mit gerundet 828.400 € beziffert. Der Kassenbestand wird sich demnach weiterhin im positiven Bereich bewegen.

Für das erste Halbjahr 2017 konnte anhand der auf den Girokonten der Stadtgemeinde ausgewiesenen Zinsenabrechnungen eine durchschnittliche Liquidität in Höhe von gerundet + 453.400 € errechnet werden. Der auf den Girokonten verrechnete Soll-Zinssatz lag je nach Bank per 30.6.2017 zwischen 0,65 % und 0,95 %. Die entsprechenden Habenzinssätze lauten auf Werte zwischen 0,01 % und 0,05 %. Der Stadtgemeinde wird empfohlen, regelmäßig Vergleiche mit mehreren Kreditinstituten anzustellen, um bestmögliche Zinskonditionen zu erwirken.

Für die Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnheime Oberndorf und Bürmoos sind eigene Girokonten eingerichtet. Der Kassenbestand der in einem eigenen Rechnungskreis geführten Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnheime Oberndorf und Bürmoos wies einen Wert von 432.227,77 € auf.

2 Rücklagen

2.1 Rücklagen

Der Stadtgemeinde standen zum Zeitpunkt der Einschau folgende Rücklagen zur Verfügung:

Stadtamt	200.000,00 €
Freiwillige Feuerwehr - Ankauf Fahrzeuge	217.290,69 €
Sportstättenerrichtung	200.000,00 €
Stille-Nacht-Museumsbezirk	100.000,00 €
Gemeindestrassen	149.900,00 €
Kanal-Interessentenbeitrag	1.337.927,98 €
Seniorenwohnheim (4 Sparbücher aus Erbschaften)	39.013,79 €
Beiträge Seniorenwohnheim (Vorsorge Abgangsdeckung)	68.800,00 €
Betriebsmittelrücklage	374.694,10 €
Volksschule Tagesbetreuung (Vorsorge für Investitionen)	21.426,56 €
ZIS Tagesbetreuung (Vorsorge für Investitionen)	799,44 €
Kaution Jagdpacht	683,45 €
Summe	2.710.536,01 €

Diese Rücklagen bestehen in Form von Sparbüchern.

2.2 Rückstellungen

Zudem sind im Rücklagennachweis „Rückstellungen“ für unterschiedliche Zwecke ausgewiesen. Diese stellen keine Rückstellungen im Sinne der Doppik dar. Es handelt sich dabei um Mittel einzelner Bereiche des Stadthaushaltes, die für die spätere Verwendung in diesen Bereichen reserviert wurden, aber im Kassenbestand enthalten sind. Diese Rückstellungen sind in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als „Verwahrgeld“ dokumentiert.

3 Finanzlage

3.1 Budgetspitze

Die Budgetspitze ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Aus der Budgetspitze ist der frei verfügbare Budgetspielraum ersichtlich, sie stellt die Basis für die Abstimmung der Wirtschaftsführung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Aus der Budgetspitze werden einmalige Ausgaben wie z.B. Investitionen, Rücklagenbildungen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. bestritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Budgetspitze (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
lfd. Einnahmen	17.989.200 €	20.237.300 €	20.929.400 €	21.567.600 €	21.663.000 €
lfd. Ausgaben	16.813.800 €	19.102.900 €	19.617.800 €	20.343.000 €	21.174.500 €
Budgetspitze	1.175.400 €	1.134.400 €	1.311.600 €	1.224.600 €	488.500 €
% zu lfd.Einnahmen	6,53%	5,61%	6,27%	5,68%	2,25%

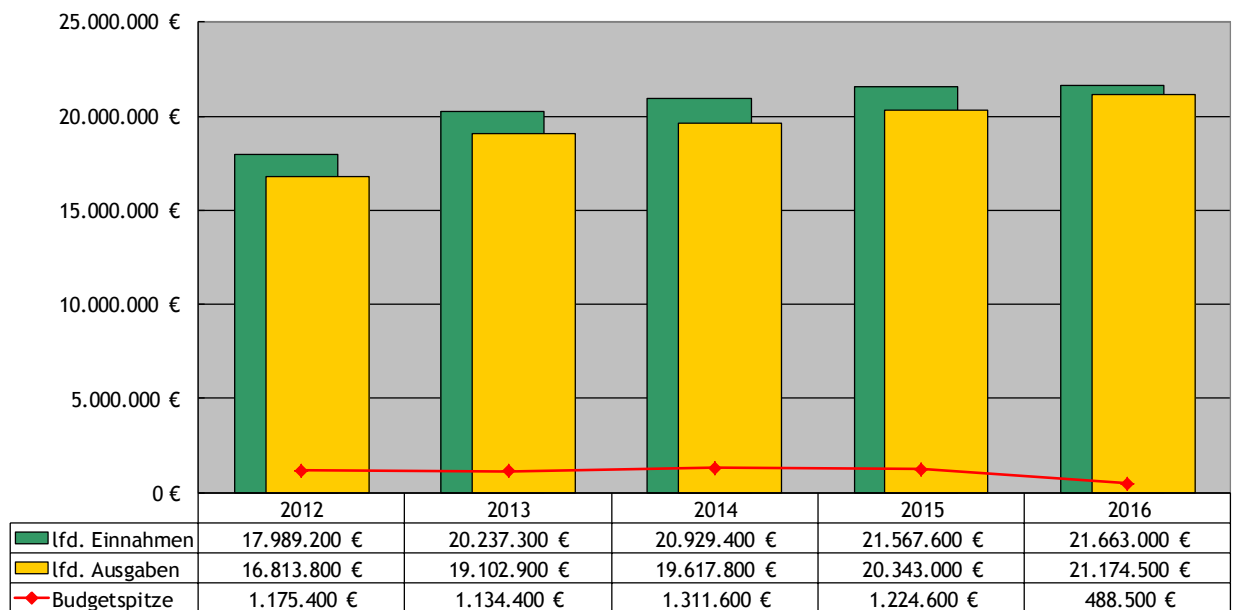
Im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2015 lagen die Schwankungen in der Höhe der Budgetspitze im durchaus üblichen Rahmen. Im Durchschnitt lag die Budgetspitze bei gerundet 6 % der laufenden Einnahmen.

2016 ergab sich eine markante Trendumkehr. Die Budgetspitze sank um 736.100 € auf nur mehr 488.500 € oder 2,25 % der laufenden Einnahmen. Diese Trendumkehr ist im Wesentlichen auf folgende, die Budgetspitze belastende Faktoren zurückzuführen:

Ertragsanteile/Landesumlage	101.300 €
Strukturhilfe	169.500 €
Soziales und Gesundheit	75.000 €
Mehrbelastungen Kindergärten (erweiterte Öffnungszeiten alterserweiterte Gruppe und Sonderkindergärtnerin)	196.100 €
Gastschulbeiträge Hauptschule (saldiert)	41.100 €
Gastschulbeiträge ZIS (Zentrum für Inklusion und Integration)	19.200 €
generell erhöhter Wartungsaufwand zusätzliches Personal in der Verwaltung (Jurist und Gebäudemanager)	50.000 €
Aktualisierung Sockelbetrag bewegliches Vermögen	20.000 €
Summe	719.300 €

Im folgenden Bild wird dargestellt, in welcher Relation die Budgetspitze zu den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben steht. Dadurch, dass die Ausgaben im Bild über die Einnahmen gelegt werden, stellt sich die Dimension der Budgetspitze in Relation zu den Einnahmen und Ausgaben dar. Mit dem Diagramm erfolgt auch die lineare Darstellung der Entwicklung der Budgetspitze.

Entwicklung Einnahmen - Ausgaben

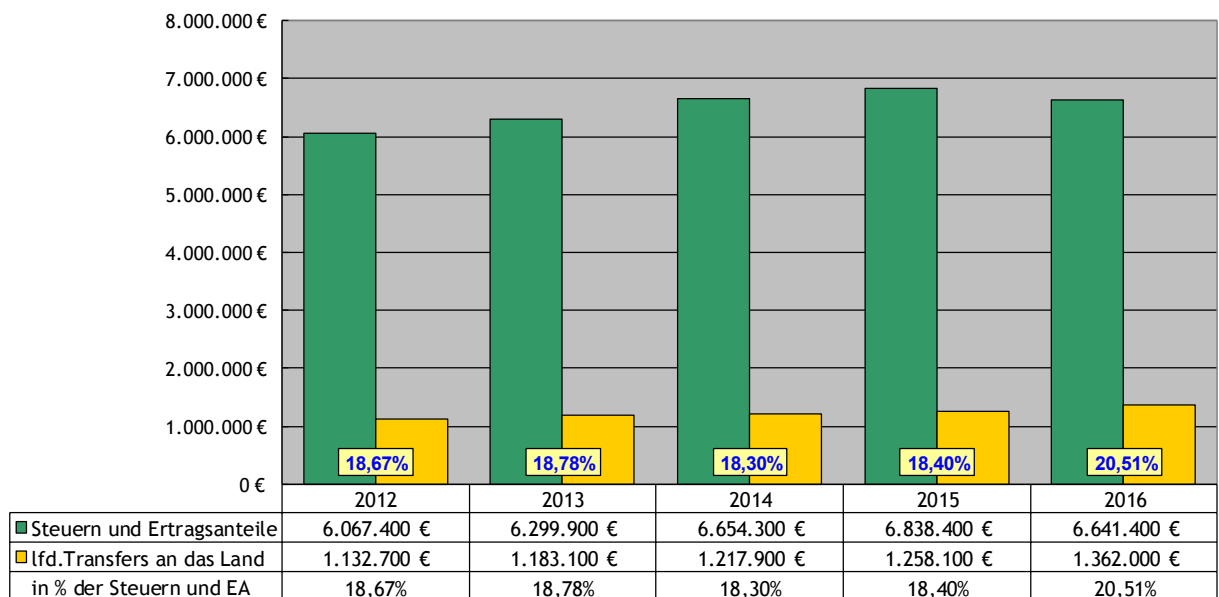


Im Beobachtungszeitraum stiegen die laufenden Einnahmen jährlich um durchschnittlich 5,10 %, die laufenden Ausgaben um durchschnittlich 6,48 %.

Die Darstellung zeigt, dass bei der genaueren Betrachtung der Zeitraum 2012 bis 2015 und die Entwicklung 2016 gesondert zu beurteilen sind. Die Budgetspitzen der Jahre 2012 und 2015 weisen fast idente Werte auf. Demnach unterlagen die laufenden Einnahmen und die laufenden Ausgaben - mit durchaus üblichen Schwankungen - in den Jahren 2012 bis 2015 einer ähnlichen Entwicklung.

2016 stiegen die laufenden Einnahmen nur um 0,41 %, während die Steigerung der laufenden Ausgaben mit 4,09 % wesentlich höher ausfiel, aber unter dem Durchschnitt des dargestellten Zeitraumes lag. Im niedrigen Prozentsatz der Steigerung der laufenden Einnahmen spiegeln sich insbesondere die bereits erwähnten Mindereinnahmen aus den Ertragsanteilen und der Strukturhilfe wider.

Entwicklung Einnahmen (Steuern und Ertragsanteile) zu lfd. Transferzahlungen an das Land



Die Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen setzen sich zusammen aus:

- den Ertragsanteilen
- den eigenen Steuern: Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer
- den Finanzzuweisungen für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG 2008
- der Strukturhilfe nach Punkt 13 der GAF-Richtlinien 2008 bzw. Punkt 14 der GAF-Richtlinien 2015.

Die laufenden Transferzahlungen an das Land bestehen aus der Landesumlage sowie aus Beiträgen für Sozialhilfe, Mindestsicherung (ab 2016), Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten.

Auch dieser Vergleich zeigt die Einnahmerückgänge im Jahr 2016. Nachdem in den Jahren 2012 bis 2015 regelmäßig Mehreinnahmen aus Steuern und den Ertragsanteilen zu verzeichnen

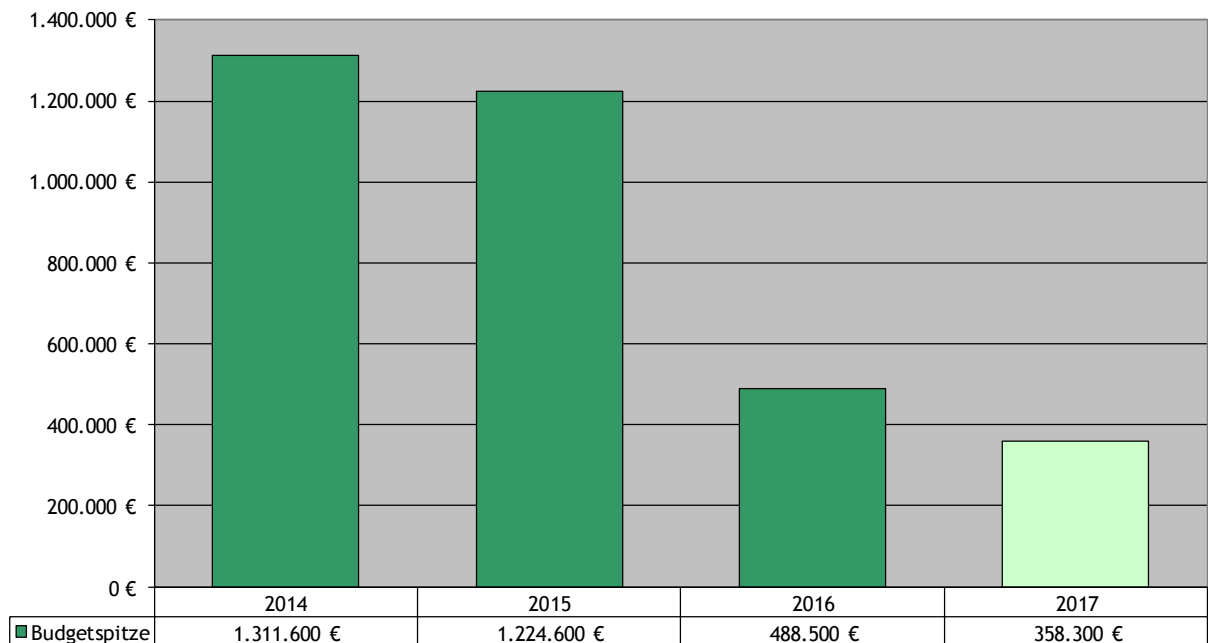
waren, gingen diese im Jahr 2016 zurück. Die laufenden Transferzahlungen an das Land hingegen zeigten weiterhin steigende Tendenz.

Vergleicht man die Werte aus den Jahren 2012 und 2016 so zeigt sich, dass die Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen um 574.000 €, die laufenden Transferzahlungen an das Land um 229.300 € gestiegen sind. Demnach verblieben der Stadtgemeinde aus diesem Vergleich 344.700 €.

3.2 Hochrechnung

In der folgenden Grafik werden die Entwicklung der Budgetspitze der letzten drei Jahre und die Hochrechnung für 2017 dargestellt.

Entwicklung Budgetspitze



Die Hochrechnung der Budgetspitze 2017 wurde gemeinsam mit der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Oberndorf durchgeführt. Dabei wurde von der Budgetspitze 2016 ausgegangen und die Voranschlagsdaten sowie Erkenntnisse aus dem bisherigen Verlauf des Finanzjahres 2017 einbezogen. Die Hochrechnung ergab einen Wert von voraussichtlich 358.300 €. Demnach wird sich aus derzeitiger Sicht der negative Trend, wenn auch mit einem nicht so großen Rückgang, fortsetzen.

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat die Einnahmen aus den Ertragsanteilen (Ansatz 925) in Höhe von 4.573.300 € veranschlagt. Laut Liste des Referates 1/04 des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 31.1.2017 werden 4.757.000 € als voraussichtlicher Wert genannt. Dieser Betrag wurde für die Hochrechnung der Budgetspitze herangezogen. Sollte dieser Wert nicht erreicht werden, fällt die Budgetspitze entsprechend niedriger aus.

Folgend werden die wesentlichen Faktoren, die die Budgetspitze beeinflussen, angeführt:

Finanzzuweisungen §§ 5 und 24 FAG	+	199.700 €
Strukturhilfe	+	17.500 €
Auslaufen Dauerschuldverpflichtung ZIS	+	80.000 €
Rückgang der Ertragsanteile	-	236.100 €
Sozial- und Gesundheitsausgaben	-	43.500 €
Kindergärten	-	41.700 €
Bindung Tilgungsrücklage CHF-Kredit	-	70.000 €

Folgende Ent- und Belastungen des Stadthaushaltes werden mittel- bis längerfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde beeinflussen:

Entlastungen:

• Darlehen Kategorie 1		
Polytechnische Schule	15.400 €	Laufzeit bis 1.11.2022
• Darlehen Kategorie 2		
Kanal BA 04	41.700 €	Laufzeit bis 31.1.2022
• Dauerschuldverpflichtungen		
LKW	30.600 €	Laufzeit bis 31.12.2020
Traktor Wasserversorgung	11.300 €	Laufzeit bis 31.12.2019
Summe	99.000 €	

Belastungen:

• Darlehen		
Neubau Stadtamt (Punkt 5.1)	195.000 €	ab 2019
Straßenbau allgemein (Punkt 5.3)	11.000 €	ab 2019
Ankauf Grundstück Trainingsplatz OSK, Stockbahn (Punkt 5.4)	43.300 €	ab 2018
• Leasingraten		
Radlader (Punkt 5.6)	8.000 €	ab 2018
Summe	257.300 €	

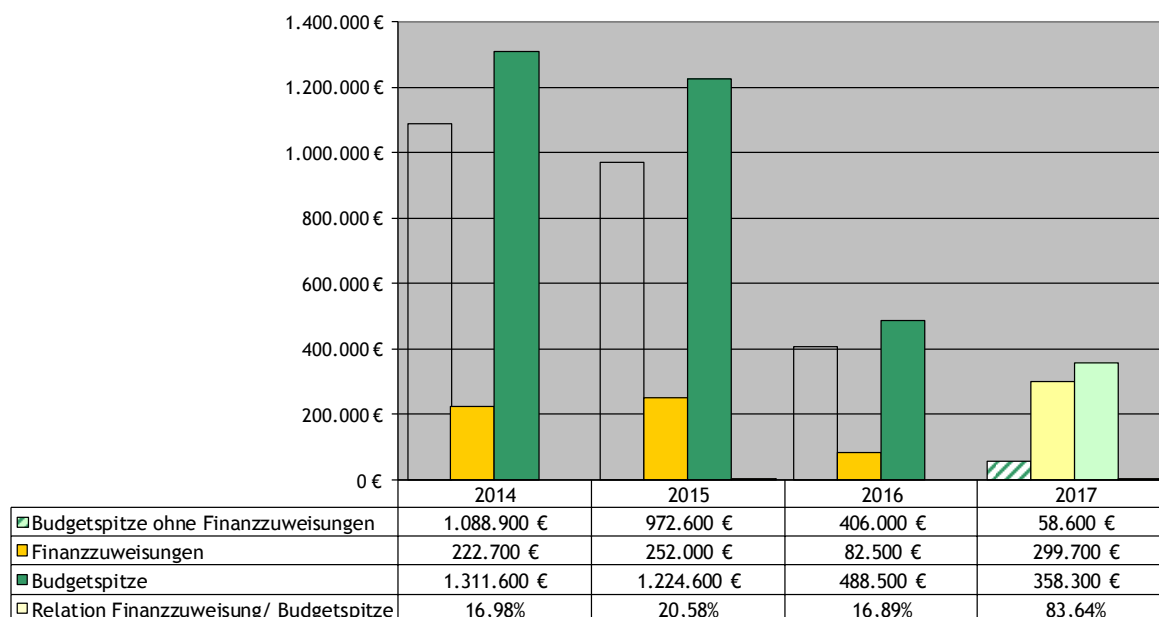
Die Gegenüberstellung der Ent- und Belastungen zeigt, dass aus derzeitiger Sicht die Budgetspitze alleine aus den Finanzierungsfolgekosten weiter eingeschränkt werden wird. Auch wenn derzeit Darlehen mit günstigeren Zinssätzen abgeschlossen werden können, wird für mittel- bis langfristige Berechnungen ein Zinssatz von 4 % angenommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Oberndorf zur Absicherung einer gewissen finanziellen Beweglichkeit den Stadthaushalt sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig auf Möglichkeiten zur Stärkung der laufenden Wirtschaftsführung durchforsten wird müssen.

3.3 Abhängigkeit der Budgetspitze von Finanzzuweisungen

In der nachstehenden Grafik werden unter Finanzzuweisungen jene Mittel dargestellt, die für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG und als Strukturförderung nach den GAF-Richtlinien ausbezahlt werden.

Entwicklung Budgetspitze im Vergleich mit Finanzausweisungen



Neben dem sprunghaften Anstieg der Bedeutung der Finanzausweisungen für die Höhe der Budgetspitze im Jahr 2017 als generelle Feststellung lassen sich verschiedene Aussagen aus den angeführten Werten ableiten.

Die Einnahmen aus den Finanzausweisungen betrafen in den Jahren 2014 bis 2016 nur die Strukturhilfe. Nach Werten von 222.700 € und 252.000 € sackten diese auf 82.500 € ab. 2017 wurden der Stadtgemeinde Oberndorf aus diesem Titel 100.000 € überwiesen. Die restlichen 199.700 € betreffen die Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 FAG (Strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden) und § 24 Z 2 FAG (Gesundheit, Pflege und Soziales) sowie gemäß § 5 FAG (Migration und Integration).

Ohne die Einnahmen aus den Finanzausweisungen würde die für das Finanzjahr 2017 hochgerechnete Budgetspitze nur mehr knapp im positiven Bereich gelegen.

3.4 Verschuldung

Die Gliederung der Schulden ist in der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 1997 (kurz VRV 1997) in der Anlage 6 festgelegt. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes werden folgende Schuldenkategorien unterschieden:

Kategorie 1

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Dies bedeutet, dass der Schuldendienst überwiegend den Gemeindehaushalt belastet (z. B. Darlehen für Straßen, Gemeindeamt, Feuerwehr).

Kategorie 2

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung).

Kategorie 3

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (z.B. Errichtung von Bundesschulen, wofür die Gemeinde die Darlehen aufgenommen hat und der Schuldendienst zum Teil oder zur Gänze vom Bund ersetzt wird).

Kategorie 4

Schulden, die von der Gemeinde für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (dazu zählen u.a. Errichtungsgesellschaften von überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Bäder).

In der folgenden Tabelle sind die Nettobelastungen angeführt. Das sind die Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die um etwaige Schuldendienstersatz bzw.

Finanzierungszuschüsse reduziert wurden. Die Beträge sind zudem um allfällige Sondertilgungen bzw. tilgungsfreie Zeiträume bereinigt, um die tatsächliche laufende Belastung darzustellen.

Zusätzlich zur Gliederung der Schulden lt. VRV 1997 wird die Summe der Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen (Miete, Pacht und Leasing) unter der Bezeichnung "DSV Jahrestreffnis" angeführt.

Außerdem werden die Belastungen aus Haftungen (Kostenersätze an Reinhaltverbände und Belastungen aus allgemeinen Haftungen) dargestellt.

Die Summe der Belastungen aus Schuldverhältnissen entwickelte sich folgendermaßen (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldendienst Kat. 1	539.100 €	579.700 €	605.600 €	593.300 €	590.000 €
Schuldendienst Kat. 2	170.600 €	163.100 €	164.100 €	162.700 €	136.500 €
DSV Jahrestreffnis	641.200 €	726.300 €	762.800 €	807.500 €	839.200 €
Zwischensumme Schuldverhältnisse	1.350.900 €	1.469.100 €	1.532.500 €	1.563.500 €	1.565.700 €
Haftungen/ Kostenersätze	479.900 €	642.700 €	641.800 €	631.600 €	621.900 €
Gesamtbelastung	1.830.800 €	2.111.800 €	2.174.300 €	2.195.100 €	2.187.600 €

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erreichten die Belastungen aus Schuldendiensten eine durchschnittliche Höhe von 2.099.900 € wobei der höchste Wert 2015 und der niedrigste Wert 2012 zu verzeichnen war.

Kategorie 1

Der Anstieg der Schuldendienstbelastung aus Darlehen der Kategorie 1 hängt überwiegend mit dem Einsetzen der Annuitäten für die zur Finanzierung der Baumaßnahmen des ZIS (Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik) aufgenommenen Fremdmittel zusammen.

Kategorie 2

Die Belastungen aus Schulden der Kategorie 2 veränderten sich bis 2015 nur wenig. Erst im Jahr 2016 war als Folge des Auslaufens eines Wasserbaudarlehens ein leichter Rückgang festzustellen.

Kategorie 3

Die Schulden der im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Schulden der Kategorie 3 betreffen den Neubau des Bundesoberstufengymnasiums sowie den Schulkomplex, in dem die Handelsakademie, die Handelsschule und der Polytechnische Lehrgang untergebracht sind. Der Schuldendienst für die Bundesschulen wird vom Bund zur Gänze ersetzt.

2019 wird der Schuldenstand der Kategorie 3 durch die Finanzierung des Vorhabens „Bundesoberstufenrealgymnasium“ um 10.753.200 € steigen (siehe Punkt 5.5).

Dauerschuldverpflichtungen

Die höheren Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen im Jahr 2013 betreffen überwiegend die von der Stadtgemeinde an die Immobilien-KG zu leistenden Mietzahlungen. Entlastend wirkten die für die Stadthalle zu leistenden Zahlungen.

Haftungen

Die von der Stadtgemeinde Oberndorf übernommenen Haftungen sind im Rechnungsabschluss 2016 mit einer Höhe von 11.435.386,55 € ausgewiesen. Die Haftungssumme setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kanalisation 10.668.143,60 €
- Europasteg Errichtungs- und BetriebsGmbH 203.778,53 €
- Altstoffsammelzentrum Weitwörth 372.047,48 €
- Tourismusverband Oberndorf, Stille-Nacht-Museumsbezirk 191.416,94 €

Die Schuldendienstsätze setzen sich aus folgenden Beträgen (gerundet auf 100 €) zusammen:

	2012	2013	2014	2015	2016
RHV	411.100 €	576.900 €	573.100 €	564.400 €	555.700 €
Europasteg	44.700 €	45.000 €	46.800 €	46.600 €	46.600 €
Altstoffsammelzentrum	24.100 €	20.800 €	21.700 €	20.600 €	19.600 €
Summe	479.900 €	642.700 €	641.800 €	631.600 €	621.900 €

Die für den Tourismusverband Oberndorf eingegangene Haftung belastete im angegebenen Zeitraum den Stadthaushalt nicht.

Der im Prüfbericht aus 2013 angegebene Wert für Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen des Jahres 2012 weicht von jenem dieses Berichtes ab, da in den von der Stadtgemeinde genannten Zahlen irrtümlich die KPC-Förderung nicht abgezogen worden ist. Dies wiederum ist mit dem Umstand der ab 2012 geänderten Darstellung der Komponenten der Kostenersätze an den Reinhaltverband begründet.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Gesamtbelastungen aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen. Unter der Summe der laufenden Belastungen sind alle laufenden Ausgaben, reduziert um Schuldendienstleistungen, zu verstehen. Damit werden die Belastungen aus Schuldendiensten wie in der vorherigen Tabelle als Nettobelastung berücksichtigt.

Rechnungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Summe laufende Belastungen	16.813.800 €	18.072.200 €	18.869.600 €	19.599.700 €	20.438.700 €
Gesamtbelastung Schuldverhältnisse	1.830.800 €	2.111.800 €	2.174.300 €	2.195.100 €	2.187.600 €
Schuldverhältnisse/ Gesamtbelastung	10,89%	11,69%	11,52%	11,20%	10,70%

Die Beurteilung erfolgt nach folgender Abstufung:

Anteil	Belastung
bis 5 %	gering
5 - 15 %	mittel
15 - 25 %	hoch
über 25 %	sehr hoch

Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 erreichten die Belastungen aus Schuldverhältnissen 11,33 % der Gesamtbelastungen. 2016 lautet der entsprechende Wert auf 10,70 % und liegt somit in der Mitte des Bereiches der mittleren Belastung aus Schuldverhältnissen.

Auf künftige Be- bzw Entlastungen aus Schuldverhältnissen wurde bereits unter Punkt 3.2 des vorliegenden Berichtes eingegangen.

3.5 Fremdwährungskredit

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat einen am 30.6.2027 endfälligen Kredit in Schweizer Franken aufgenommen. Am 13.7.2017 informierte der von der Stadtgemeinde beauftragte Berater über die aktuelle Entwicklung. Laut Protokoll beträgt das per 13.7.2017 aushaftende Kapital 1.135.837,38 €. Der Kursverlust ist im Protokoll mit 335.837,38 € ausgewiesen.

Als Tilgungsrücklage wurden Wertpapiere mit einem Nominalwert von 431.000 € angekauft. Der aktuelle Kurswert wird im Protokoll mit 469.712,65 € beziffert. Demnach ist die

Tilgungsrücklage ausgehend vom Nominalwert um gerundet 704.800 € bzw ausgehend vom Kurswert um gerundet 666.100 € bis zur Endfälligkeit aufzustocken.

Bis inklusive 2015 wäre die Begleichung der Endfälligkeit aus der Budgetspitze möglich gewesen. Da dies seit 2016 nicht mehr der Fall ist und der Stadtgemeinde keine Reserven für die Dotierung in einzelnen, größeren Beträgen zur Verfügung stehen, wurde die Bindung von 70.000 € für die jährliche Dotierung der Tilgungsrücklage bei der Hochrechnung der Budgetspitze 2017 eingerechnet. Damit soll die Begleichung des Schweizer-Franken-Kredites zur Endfälligkeit gesichert bzw auch eine, zumindest teilweise, vorzeitige Tilgung ermöglicht werden.

Sollte es die finanzielle Lage bzw die Liquidität ermöglichen, wird dringend empfohlen diese Mittel für die vorgezogene Dotierung der Tilgungsrücklage zu verwenden, um die Budgetspitze in den kommenden Jahren etwas zu entlasten.

4 Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß den Bestimmungen des § 49a Salzburger Gemeindeordnung besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Damit soll der frei verfügbare Budgetrahmen bzw. das Haushaltsgleichgewicht abgesichert werden.

Die Stadtgemeinde Oberndorf legte mit dem Voranschlag 2017 den ausgeglichen erstellten mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum bis inklusive 2021 vor.

5 Investitionen

Die im Folgenden angeführten Investitionen basieren auf den Darstellungen im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und einer aktuellen Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort. Es werden die Investitionen, das Investitionsvolumen, der Realisierungszeitraum und das Finanzierungskonzept beschrieben.

5.1 Neubau Stadtamt

Voraussichtliche Gesamtkosten:

Baukosten

Gemeindeverwaltung abzüglich anteilige Ust	3.600.000 €
Tiefgarage und Reinhaltungsverband abzüglich anteilige Ust	444.000 €
<u>Einrichtung abzüglich anteilige Ust</u>	<u>438.200 €</u>
<u>Summe</u>	<u>4.482.200 €</u>

Realisierungszeitraum: bis 2018

Finanzierungskomponenten:

Darlehen	2.644.200 €
GAF (Basis Baukosten 3,0 Mio €)	1.413.000 €
Verkauf altes Amtsgebäude	425.000 €

Die Stadtgemeinde erklärte, dass der Neubau für den Bereich der Gemeindeverwaltung auf den Baukostenrahmen von 3,6 Mio € ausgerichtet wird. Dies entspricht einer Überschreitung der Baukosten ausgehend von der Berechnungsbasis des GAF von 20 %. Weitere Überschreitungen würden den Entfall der Förderungsgelder aus dem GAF zur Folge haben.

Der Neubau des Stadtamtes wird den Stadthaushalt belasten. Werden für das Darlehen eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 4 % angenommen, ergibt sich daraus eine jährliche Schuldendienstbelastung von gerundet 195.000 €.

5.2 Polytechnische Schule - Anteil Turnhalle im BORG-Komplex

Voraussichtliche Gesamtkosten: 250.000 €

Realisierungszeitraum: 2017/2018

Finanzierungskomponenten:	GAF	127.500 €
	Zuführungen	127.500 €

5.3 Straßenbau allgemein

Voraussichtliche Gesamtkosten: 365.300 € laut MFP

Realisierungszeitraum: 2017 bis 2018

Finanzierungskomponenten:	Darlehen	149.100 €
	GAF	114.200 €
	Zuführungen	102.000 €

Das Vorhaben umfasst laut mittelfristigem Finanzplan folgende Straßenzüge:

Untersbergstraße Schul- und Verwaltungszentrum	86.500 €	2018
Uferstraße	138.800 €	2018
Stille-Nacht-Museums-Bezirk - Schöffleutgasse	142.000 €	2017

Der Antrag um Förderung aus dem GAF wurde eingebracht.

Werden für das Darlehen eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 4 % angenommen, ergibt sich daraus eine jährliche Schuldendienstbelastung von gerundet 11.000 €.

5.4 Ankauf Grundstück Trainingsplatz OSK, Stockbahn

Voraussichtliche Gesamtkosten: 588.000 €

Realisierungszeitraum: 2017

Finanzierungskomponenten:	Darlehen	588.000 €
---------------------------	----------	-----------

Werden für das Darlehen eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 4 % angenommen, ergibt sich daraus eine jährliche Schuldendienstbelastung von gerundet 43.300 €.

Die Stadtgemeinde lässt die Verwertbarkeit von vier mit Mietverhältnissen belasteten Wohnungen prüfen. Ein etwaiger Verkaufserlös soll laut Bürgermeister nur für die Finanzierung dieses Vorhabens eingesetzt werden.

5.5 Bundesoberstufenrealgymnasium

Voraussichtliche Gesamtkosten: 11.684.000 €
Realisierungszeitraum: bis 2019

Dieses Vorhaben des Bundes belastet die Stadtgemeinde Oberndorf nicht. Laut mittelfristigem Finanzplan ist im Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.753.200 € vorgesehen. Der Schuldendienst wird vom Bund ersetzt. Das Darlehen ist der Kategorie 3 zuzuordnen.

5.6 Anschaffung Radlader

2017 wird ein Radlader angeschafft. Die Leasingraten werden gerundet 8.000 € betragen.

5.7 Kindergarten II Sanierung

Voraussichtliche Gesamtkosten: 723.000 €
Realisierungszeitraum: 2016 bis 2019
Finanzierungskomponenten:

Förderung gemäß § 15a-Vereinbarung	325.000 €
GAF	240.700 €
Kapitaltransfer Gemeinde Göming	18.900 €
Zuführungen	138.700 €

Die angeführten Baukosten wurden aus der von der Stadtgemeinde vorgelegten „Kostenzusammenstellung Sanierung Kindergarten II 2017 - 2020“ übernommen. Im GAF-Antrag wurden die Baukosten geringfügig niedriger, mit 715.000 €, angegeben.

5.8 Stille-Nacht-Museumsbezirk

Voraussichtliche Gesamtkosten: 2.760.000 €
Realisierungszeitraum: Das Vorhaben wird 2017 endabgerechnet.
Finanzierungskomponenten:

Bundesdenkmalamt	29.400 €
Leaderförderung	65.000 €
Land Salzburg Anleihe	400.000 €
Wirtschaftsförderung	100.000 €
Tourismusförderungsfonds	100.000 €
GAF	1.125.600 €
Tourismusverband Oberndorf	200.000 €
Rücklagen	380.000 €
Zuführungen	360.000 €

5.9 Ankauf RLFA 2000

Voraussichtliche Gesamtkosten: 226.000 €

Realisierungszeitraum: 2018

Finanzierungskomponenten:	Rücklagen	226.000 €
---------------------------	-----------	-----------

Die Stadtgemeinde erklärte, dass der angeführte Betrag vom Landesfeuerwehrverband nach Abzug der Förderung in Rechnung gestellt wird.

5.10 Investitionen im Sportbereich ab ca 2021

Bezüglich der Investitionen im Sportbereich konnten noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Voraussetzung für die Realisierung ist zudem noch die Abwicklung des entsprechenden Raumordnungsverfahrens.

Die Stadtgemeinde Oberndorf wird darauf hingewiesen, dass gem. § 52 Abs 3 Salzburger Gemeindeordnung Vorhaben, deren Kosten aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes zu decken sind, nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind.

6 Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)

In der nachfolgenden Darstellung wird ein Gesamtüberblick über die beantragten GAF-Mittel gegeben. In dieser Auflistung sind alle Förderungszusagen der letzten 5 Jahre aus dem GAF enthalten. Die Übersicht beinhaltet die Projektkosten, die genehmigten Förderungen und die noch verfügbaren GAF-Mittel, die noch nicht abgerechnet wurden.

Aus dieser Liste sind auch der tagesaktuelle Status der Bearbeitung von offenen Förderungsanträgen sowie allfällige Absagen ersichtlich.

Gemeindestatus GAF					08.08.2017
Datum	Vorhaben	Baukosten	%	GAF	verfügbar
genehmigt (in den letzten 5 Jahren)					
13.01.2009	Neubau Polytechnische Schule	5.400.000	49	2646000	464.000
13.01.2009	Neubau Turnhalle PTS, Planungskosten	100.000	49	49000	49.000
03.08.2011	Straßenbaumaßnahmen 2011/2012	290.000	41,03	119000	50.000
27.02.2012	Sanierung Kindergärten	500.000	51	247827	0
27.02.2013	Neubau Turnhalle (Baukostenanteil für PTS)	1.100.000	51	561000	561.000
26.06.2013	Straßenbaumaßnahmen 2013	299.800	42,03	114245	0
20.08.2014	Sanierung Leopold Kohr Hauptschule	190.000	52	98800	0
04.12.2014	Straßenbaumaßnahmen 2014 - 2015	380.000	42	159600	0
18.03.2015	Sanierung Feuerwehrhaus	230.000	41	94300	0
19.11.2015	Sanierung und Qualitätsverbesserung Kindergarten I	900.000	57,5	517500	258.750
21.01.2016	Straßenbaumaßnahmen 2015 - 2016	295.000	41,02	121000	41.500
09.03.2016	Stille Nacht Projekt	2.600.000	44,23	1150000	431.000
04.10.2016	Brandschutz- und sicherheitstechnische und Instandsetzungsmaßnahmen f. gemeindeeigene Gebäude	325.000	46	149500	57.000
14.12.2016	Neubau Rathaus	3.000.000	47,1	1413000	1.413.000
	Summe	15.609.800		7.440.772	
offene Projektunterlagen					
20.02.2017	Sanierung und Erweiterung Kindergarten II	715.000			
13.03.2017	Straßenbaumaßnahmen 2017-2018	365.700			
	Summe	1.080.700			

Die Gemeinde Oberndorf steht in Kontakt mit der Gemeindeabteilung, um die Umsetzung und die Finanzierung der geplanten Vorhaben sicherzustellen.

7 Ausgliederte Einheiten

Gemeinden können aus verschiedenen Beweggründen einzelne Bereiche in Gesellschaften ausgliedern (wie z.B. Kommanditgesellschaften - KG, GesmbH).

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat 2005 die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gegründet. In die KG wurden die Hauptschule, die Polytechnische Schule, der Bauhof, die Handelsakademie und die Handelsschule sowie das Oberstufenrealgymnasium eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2016 weist einen Kassenbestand von 14.465,03 € aus.

8 Personal

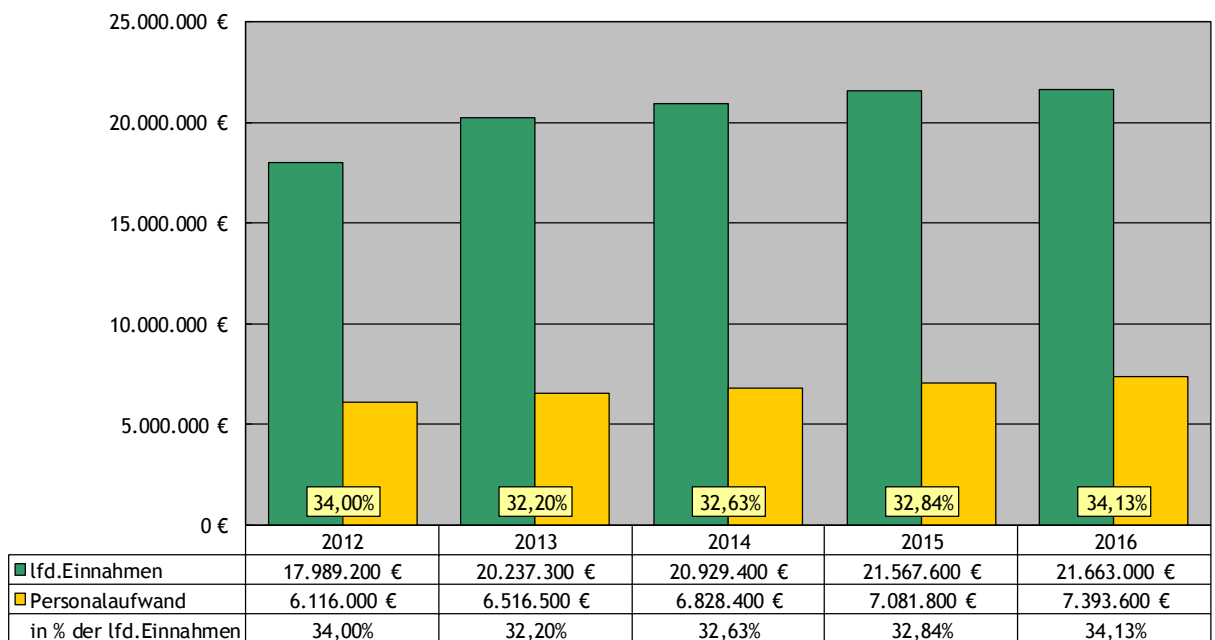
Die Höhe des Personalaufwandes zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung (gerundet auf 100 €):

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand	6.116.000 €	6.516.500 €	6.828.400 €	7.081.800 €	7.393.600 €

Die Entwicklung des Personalaufwandes im Beobachtungszeitraum 2012 bis 2016 verlief grundsätzlich kontinuierlich, dessen Anstieg betrug durchschnittlich rund 5% pro Jahr.

Zusätzliche Hinweise: Die Personalkosten für das Seniorenwohnheim in Bürmoos werden der Stadtgemeinde Oberndorf gemäß den im Rahmen der erwähnten Verwaltungsgemeinschaft getroffenen Festlegungen refundiert. Das Gemeindepersonal für das an eine GmbH übertragene aö Krankenhaus Oberndorf läuft im Verlauf der nächsten Jahrzehnte aus, da alle Neuanstellungen durch den neuen Rechtsträger vorgenommen werden.

Entwicklung Personalaufwand



Im Vergleich mit den laufenden Einnahmen zeigt sich, dass die Stadt Oberndorf bei Salzburg für den Zeitraum 2012 bis 2016 im Schnitt rund ein Drittel für Personal aufwenden musste. Dieser eher hohe Anteil resultiert vornehmlich aus den Personalaufwendungen für die Verwaltungsgemeinschaft SWH Oberndorf-Bürmoos und das Krankenhaus Oberndorf.

Die Bewertung sowie die Anzahl der Planstellen der drei von der Stadt Oberndorf geführten Stellenpläne (Gemeinde, Krankenhaus, Verwaltungsgemeinschaft) entsprechen den geltenden Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne der Gemeinden im Land Salzburg.

9 Sonstige Prüfungsfeststellungen

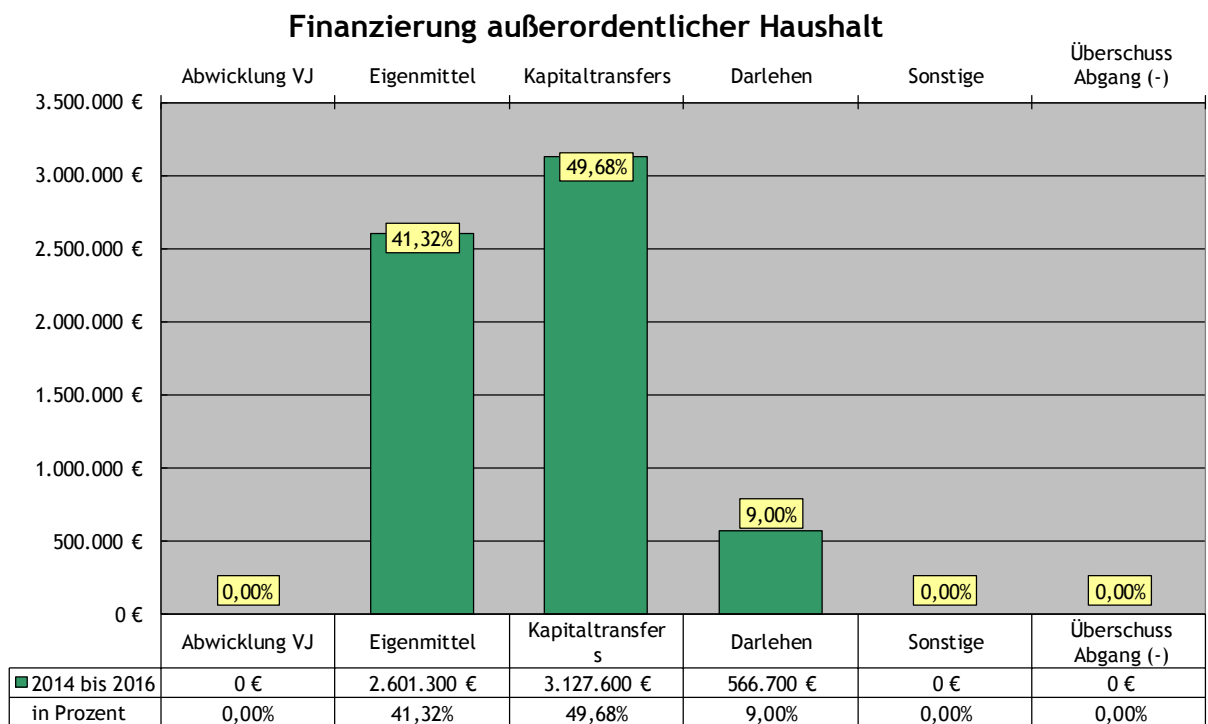
Die Einschau konzentrierte sich auf die Entwicklung der Finanzlage und die geplante Investitionstätigkeit.

Darüber hinaus wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

9.1 Finanzierungskomponenten außerordentlicher Haushalt

Mit der folgenden Grafik werden die Finanzierungskomponenten des außerordentlichen Haushaltes und deren Anteil an der Finanzierung der Vorhaben im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2016 dargestellt.

Sollte sich eine Überfinanzierung oder eine Finanzierungslücke am Ende des Beobachtungszeitraumes ergeben, ist dies ebenfalls ersichtlich.



Die Finanzierungskomponenten Eigenmittel, Kapitaltransferzahlungen, Darlehensaufnahmen und sonstige Finanzierungskomponenten werden unter Einbeziehung von Überschüssen und Fehlbeträgen aus Vorjahren den im Beobachtungszeitraum getätigten außerordentlichen Ausgaben gegenübergestellt. Daraus ergibt sich das Ergebnis am Ende des Beobachtungszeitraumes. Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Summe der im Beobachtungszeitraum angefallenen außerordentlichen Ausgaben (= 100 %).

Der außerordentliche Haushalt 2016 wurde ausgeglichen abgeschlossen.

Die Darstellung zeigt, dass die Kapitaltransferzahlungen mit knapp 50 % die bedeutendste Finanzierungskomponente waren. Knapp dahinter, mit 41,32 % lag die Einbringung von Eigenmitteln. Darlehen wurden nur in geringem Ausmaß, für den Neubau des Stadtamtes und für die allgemeinbildenden höheren Schulen, aufgenommen.

Der hohe Anteil der Eigenmitteleinbringung wird aus derzeitiger Sicht in den kommenden Jahren, bedingt durch das Absacken der Budgetspitze, nicht aufrecht erhalten werden können.

9.2 Vermögensrechnung

Im Prüfbericht aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Stadtgemeinde Oberndorf keine Aufzeichnungen über ihr Anlagevermögen vorlegen konnte. Zum Zeitpunkt der Einschau wurde am Aufbau der Vermögensnachweise gearbeitet, denen insbesondere auch für die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zuge der Einführung der Drei-Komponenten-Rechnung zukünftig große Bedeutung zukommt.

9.3 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf bei Salzburg

Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberndorf bei Salzburg wurde unter den Ansätzen 022 und 025 in den Rechenwerken der Stadtgemeinde geführt. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgte über die Girokonten der Stadtgemeinde. Die Ausdrucke über die angeführten Unterabschnitte wurden den zuständigen Organen des Gemeindeverbandes zur Beschlussfassung (Voranschlag, Jahresrechnung) vorgelegt. Die Ergebnisse der Ansätze 022 und 025 wurden durch Verbuchung der Salden in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgeglichen, sodass Ergebnisse des Verbandes in der Verwahrungsgelddarstellung enthalten waren. Die beschriebene Vorgangsweise hatte beispielsweise zur Folge, dass letztendlich die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf im Rahmen ihrer Beschlüsse über den Voranschlag und die Jahresabschlussdaten des Gemeindeverbandes entschieden hat.

Auch wenn durch die Zuordnung zu den Ansätzen eine gewisse haushaltstechnische Abgrenzung innerhalb des Stadthaushaltes gegeben war, wird festgehalten, dass für jede eigenständige Rechtsperson eine eigene Buchhaltung zu führen ist.

Mittlerweile wurde für den Gemeindeverband sowohl eine eigene Buchhaltung als auch ein eigenes Girokonto eingerichtet. Die Umstellung erfolgte mit Stichtag 30.6.2017, wobei die zwischen 1.1. und 30.6.2017 angefallenen Geschäftsfälle in der Buchhaltung der Stadtgemeinde storniert und in die Buchhaltung des Verbandes übertragen worden sind.

Die notwendigen Änderungen und Anpassungen in den Satzungen, der Geschäftsordnung, der Kassenordnung des Verbandes waren zum Zeitpunkt der Einschau in Ausarbeitung und werden nach deren endgültiger Überarbeitung den zuständigen Organen des Gemeindeverbandes zur Beschlussfassung vorgelegt.

10 Zusammenfassung

Tagesabschluss/Liquidität

Der zu Beginn der Einschau durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand von + 668.118,33 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Der Kassenbestand der in einem eigenen Rechnungskreis geführten Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenheime Oberndorf und Bürmoos wies einen Wert von + 432.227,77 € auf. Die durchschnittliche Liquidität auf den Girokonten der Stadtgemeinde betrug im ersten Halbjahr 2017 gerundet + 453.400 €.

Rücklagen/Rückstellungen

Die Stadtgemeinde verfügte über Rücklagen in der Höhe von 2.710.536,01 €, welche in Form von Sparbüchern angelegt sind. Daneben sind laut Rechnungsabschluss 2016 Rückstellungen für verschiedene Zwecke ausgewiesen. Diese stellen keine Rückstellungen im Sinn der Doppik dar. Es handelt sich um Mittel, welche für einzelne Bereiche des Stadthaushaltes buchungstechnisch „reserviert“ sind.

Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage kann bis 2015 als stabil bezeichnet werden. 2016 verschlechterte sich die Budgetspitze markant. Sie fiel auf nur mehr gerundet 488.500 € oder 2,25 % der laufenden Einnahmen. Als Hauptursachen sind die Entwicklung der Ertragsanteile, der Finanzzuweisungen und das erweiterte Angebot im Bereich der Kindergärten zu nennen. Der Trend wird sich nach derzeitigem Wissensstand auch 2017 fortsetzen. Die Hochrechnung der Budgetspitze 2017 ergab einen Wert von 358.300 €.

In die Hochrechnung der Budgetspitze 2017 wurde die Bindung von 70.000 € für den weiteren Aufbau der Tilgungsrücklage, mit der die Bedeckung der Endfälligkeit des Schweizer-Franken-Kredites im Jahr 2027 abgesichert werden soll, eingerechnet.

Das Ausmaß der Belastungen aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen ist als „mittel“ einzustufen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan wurde für den Zeitraum bis inklusive 2021 ausgeglichen erstellt und mit dem Voranschlag 2017 übermittelt.

Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen im Neubau des Stadtamtes und im Bereich der Bundesschulen. Die Investitionen im Bereich der Bundesschulen sind zwar mit Darlehensaufnahmen verbunden, welche allerdings den Stadthaushalt nicht belasten, da der Bund die Schuldendienste zur Gänze ersetzt. Das Ausmaß der Einbringung von Eigenmittel in die Finanzierung von Investitionen, im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 mit über 41 % wird in den kommenden Jahren in Anbetracht der gesunkenen Budgetspitze nicht aufrecht erhalten werden können.

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmittel (GAF)

Die Gemeinde Oberndorf steht in Kontakt mit der Gemeindeabteilung, um die Umsetzung und die Finanzierung der geplanten Vorhaben sicherzustellen.

Ausgegliederte Einheiten

2005 wurde die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gegründet.

Personal

Die Personalkosten steigen im Schnitt um rund 5% jährlich, deren Anteil an den laufenden Einnahmen liegt etwa bei einem Drittel. Die drei Stellenpläne der Gemeinde bewegen sich im Rahmen der einschlägigen Richtlinien.

Sonstige Prüfungsfeststellungen

Am Aufbau der Vermögensnachweise, denen insbesondere für die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Zuge der Einführung der Drei-Komponenten-Rechnung große Bedeutung zukommt, wird gearbeitet.

Die Gebarung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Oberndorf bei Salzburg wurde von jener der Stadtgemeinde Oberndorf getrennt. Notwendige Anpassungen der Satzungen, der Geschäftsordnung sowie der Kassenordnung waren zum Zeitpunkt der Einschau in Ausarbeitung und werden nach deren Fertigstellung den Organen des Gemeindeverbandes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausblick

Entlastungen aus dem Auslaufen von Belastungen aus Schuldverhältnissen zeichnen sich erst im Zeitraum 2022/2023 ab. Die mit dem Neubau des Stadtamtes verbundenen Darlehensaufnahmen werden den Stadthaushalt belasten und somit die Budgetspitze weiter reduzieren. Der Stadtgemeinde wurde empfohlen, wenn es die finanzielle Lage bzw die Liquidität zulässt, die Dotierung der Tilgungsrücklage für den endfälligen Schweizer-Franken-Kredit vorzuziehen, damit die Budgetspitze entlastet werden kann. Die Investitionen sind nach Prioritäten zu reihen und deren Realisierung auf die akut zumindest als stark eingeschränkt zu bezeichnenden finanziellen Möglichkeiten abzustimmen. Begleitend dazu sind Maßnahmen zu prüfen, inwieweit die laufende Wirtschaftsführung sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig entlastet werden kann.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 ist der Prüfbericht jeder Fraktion der Gemeindevertretung unmittelbar nach dessen Einlangen zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Es wird ersucht eine Bestätigung über die Vorlage des Prüfberichtes in der Gemeindevertretung an uns zu übermitteln.

Salzburg, am 28. August 2017
Für die Landesregierung

Mag. Heinz Hundberger eh
Referatsleiter

Reg.Rat Peter Wanek eh
Gemeindeprüfer